

Nach der Revolution von 1918 waren überall im Reich Arbeiter- und Soldatenräte entstanden, die mit den alten agrarischen Interessenverbänden um die Kontrolle der Räte wetteiferten, die sich in den landwirtschaftlich geprägten Regionen gebildet hatten. Im Frühjahr 1919 trat mit August Davier ein Großagrарier aus Sachsen-Anhalt auf den Plan, der das Projekt eines nationalen Zusammenschlusses aller agrarischen Interessen verfolgte – schließlich aber scheiterte. Worauf wollte der Großagrарier hinaus? Und weshalb erlitt er mit seinen Ambitionen, die sich offenkundig auch gegen den neuen demokratischen Staat richteten, Schiffbruch?

Fiammetta Balestracci

Die „zweite Bauernrätebewegung“ im Deutschen Reich 1919–1920

1. Das Projekt von August von Davier und die Entstehung des Bauern- und Landarbeiterrats von Gardelegen

Nach der Revolution von 1918 durchlebte die ländliche Gesellschaft Deutschlands eine Phase großer Unruhe. Noch während des Krieges hatte das System der Zwangswirtschaft nicht nur die Kontrolle des Großgrundbesitzes über die Agrarproduktion in Frage gestellt, sondern auch – viel grundsätzlicher noch – das Recht der Landwirte, Herr auf dem eigenen Hof zu sein. Vor allem die Eigentümer von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben hatten sich in den Kriegsjahren vom Zentralsystem der Zwangswirtschaft verfolgt gefühlt¹ und in der Präsenz von Staatsbeamten und Militärs eine Einmischung in ihre Belange durch Personen erblickt, die von der „landwirtschaftliche[n] Sache“ nichts verstünden². Der Staat war so zum Feind geworden, den es zu bekämpfen galt. Ähnlich erging es den Großgrundbesitzern, die von vielen kleinen und mittleren Landwirten für die „relative Deprivation“³ verantwortlich gemacht wurden, die sie erleiden mussten, weil sie plötzlich

¹ Besonders betroffen hiervon waren die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die ungeachtet des allgemein steigenden Produktionsniveaus einen Rückgang beim Erlös für viele Feldfrüchte hatten hinnehmen müssen. Das beweist eine 1918 durchgeführte Untersuchung unter 163 Agrarbetrieben: Untersuchung über die Steigerung des landwirtschaftlichen Betriebsaufwandes in den Jahren 1914 bis 1917/18 auf Grund buchmäßig ermittelter Betriebsergebnisse. Bericht der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse an das Reichsernährungsministerium, eingereicht am 21. 5. 1919, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 3101/12228, Landwirtschaftliche Produktionsförderung 1917–1922, S. 20–53.

² Bericht des stellv. Generalkommandos des XIII. Armeekorps in Würzburg über die Lebensversorgung, 3. 8. 1918, in: BA, R 3101/3409. Siehe zu diesem Aspekt auch Robert Moeller, Dimensions of Social Conflict in the Great War: The View From the German Countryside, in: Central European History 14 (1981), S. 142–168.

³ Vgl. Jürgen Bergmann/Klaus Megerle, Gesellschaftliche Mobilisierung und negative Partizipation. Zur Analyse der politischen Orientierung und Aktivitäten von Arbeitern, Bauern und

jede Form der Protektion durch die alten, von den Großagrariern dominierten Interessenverbände verloren hatten. Die Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung hatte sich gegen Ende des Krieges vor allem in den Regionen, in denen viele mittlere und kleine Bauernhöfe existierten, in lokalen Protestbewegungen Luft gemacht, die subversive Züge aufwiesen und ihr Hauptziel im Boykott des Lebensmittelversorgungssystems sahen⁴.

In vielen Gegenden hatten sich unabhängige bäuerliche Organisationen gebildet, in denen Widerstand gegen die alten agrarischen Interessenverbände laut wurde, vor allem gegen den Bund der Landwirte, in welchem die Großgrundbesitzer den Ton angaben. Die Klagen gegen die prononciert konservativen Landbesitzer waren nicht unbegründet. Obwohl sich während des Krieges die Kontakte der landwirtschaftlichen Welt zu den staatlichen Institutionen intensiviert hatten, vermochten die Landwirte daraus keinen Profit zu ziehen. Im Gegenteil, sie büßten ihre Fähigkeit ein, ähnlich großen Druck wie in der Vorkriegszeit auf die Politik auszuüben, weil sich die politischen Rahmenbedingungen inzwischen verändert hatten. Sie sahen sich nun mit der erklärten Absicht der zivilen und militärischen Behörden konfrontiert, den Interessen der Arbeiter in der Rüstungsindustrie und der Konsumenten den Vorzug zu geben⁵. „Entweder die Interessen mächtiger agrarischer Kreise oder die Interessen der Gesamtheit! Eine Vermittlung zwischen beiden gibt es nicht.“⁶ So hatte Emanuel Wurm, sozialdemokratischer Abgeordneter und künftiger Ernährungsstaatssekretär der revolutionären Regierung, im Jahr 1917 die Ernährungspolitik der Regierung kommentiert und damit die Unversöhnlichkeit der Interessen betont. Die Allianz zwischen Regierung, Militär und Industrie, die aus der neuen Akzentsetzung resultierte, ging ganz zu Lasten des Agrarsektors, der sich ohnehin bereits stark in der Krise befand⁷.

Nach der Novemberrevolution nahm die Unzufriedenheit auf dem Land noch zu. Wachsende bäuerliche Proteste gegen das nun auch von den Soldaten- und Arbeiterräten kontrollierte Rationierungssystem waren das sichtbarste Zeichen dieser Entwicklung. Versammlungen von Bauern unter freiem Himmel waren in vie-

gewerblichem Mittelstand in der Weimarer Republik, in: Peter Steinbach (Hrsg.), Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozess, Stuttgart 1982, S. 403 ff.

⁴ Vgl. Gerald D. Feldman, *Contadini e piccoli commercianti di fronte all'inflazione: il conflitto sulla Zwangswirtschaft nel dopoguerra tedesco*, in: Peter Hertner/Giorgio Mori (Hrsg.), *La transizione dall'economia di guerra all'economia di pace in Italia e in Germania dopo la Prima guerra mondiale*, *Annali dell'istituto italo-germanico*, quaderno 11, Bologna 1981, S. 375–377.

⁵ In diesem Zusammenhang spricht Feldman von einem „diktatorialen“ Zuwachs an Macht auf Seiten der Regierung und der Bürokratie, die sich mit der Situation konfrontiert sahen, ein Land in der Krise leiten zu müssen. Gerald D. Feldman, *German interest group alliances in war and inflation, 1914–1923*, in: Suzanne Berger/Albert Hirschman/Charles S. Maier (Hrsg.), *Organizing interests in Western Europe: Pluralism, corporatism and the transformation of politics*, Cambridge 1981, S. 162.

⁶ Zit. nach Martin Schumacher, *Land und Politik. Eine Untersuchung über politische Parteien und agrarische Interessen 1914–1923*, Düsseldorf 1978, S. 46.

⁷ Zur Krise des Agrarsektors am Ende des Ersten Weltkriegs vgl. Gustavo Corni, *Congiuntura e crisi strutturale nell'agricoltura tedesca tra guerra e dopoguerra*, in: Hertner/Mori (Hrsg.), *La transizione dall'economia*, S. 525–545.

Anschluss an die neue Zeit bemüht – große Zugeständnisse machten und etwa auch den Landarbeitern eine paritätische Repräsentanz einräumten.

Vor diesem Hintergrund rief August Carl von Davier¹¹ im Januar 1919 in Gardelegen einen Bauern- und Landarbeiterrat ins Leben, um gegen die „Entrechtung der Landbevölkerung“ zu protestieren:

„Während die Landbevölkerung arbeitet und Lebensmittel in die Städte schafft, streikt man in den Kohlengruben und in den Städten und macht es der Regierung unmöglich, Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. [...] Wir fordern, dass die Regierung entsprechend ihren dauernden Versicherungen nicht einseitige städtische Interessen vertritt, sondern sich als Volksbeauftragte des ganzen freien deutschen Volkes betrachtet. Wir fordern die Anerkennung der Bauern- und Landarbeiterräte neben den A- und S.-Räten. Wir fordern noch vor dem bisher nicht sichergestellten Zusammentritt der Nationalversammlung die sofortige Einberufung der Vertreter aller Reichs-Bauern- und Landarbeiterräte des Reichs.“¹²

Der Rat von Gardelegen unterschied sich von den Bauern- und Landarbeiterräten, die sich bis dahin überall im Reich gebildet hatten: Er begegnete den traditionellen Agrarverbänden mit großer Skepsis und fühlte sich von ihnen vor allem deshalb nicht angemessen vertreten, weil sie dem Staat und den Landarbeitern zu große Zugeständnisse gemacht hatten. Ziel des Rats war es, den Einfluss der konservativen Kräfte auf die ländliche Verwaltung wieder herzustellen und zugleich durch neue ländliche Räte eine Reichsorganisation zu gründen, die als neuer Gesprächspartner gegenüber der Regierung auftreten wollte und damit den traditionellen Agrarorganisationen Konkurrenz machte, die im Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat ein neues Instrument des Lobbyismus gefunden hatten. Auch der Rat von Gardelegen berief sich auf die Bekanntmachung vom 22. November 1918 des Reichsernährungsamts (REA), mit dem die Bildung von Bauern- und Landarbeiterräten im gesamten Reich angeregt worden war. Laut dieser Bekanntmachung, die am 16. Januar 1919 erneuert wurde, waren die Bauern- und Landarbeiterräte (BLR) autorisiert, bei der Lebensmittelversorgung und bei

¹¹ Die biografischen Hinweise zu Davier sind lückenhaft. Gesichert ist seine Verwandtschaft mit August Karl Rudolf von Davier, Landrat des Kreises von Znín (1888–1894) bzw. von Gardelegen (1894–1897 und 1903–1913), und dreimaliger Abgeordneter im Abgeordnetenhaus für die konservative Partei in den Jahren zwischen 1899 und 1913. Die Familie Davier residierte im Schloss von Seggerde nahe Gardelegen und besaß außerdem Besitzungen in Weserling, Grau und Hasselburg. Es kann als sicher gelten, dass A. von Davier sowohl die politische Glaubwürdigkeit als auch einen Teil des väterlichen Vermögens einsetzte, um für das eigene Projekt bei den zuständigen Ministern und den alten Agrarorganisationen zu werben. Auch scheint, als habe A. von Davier während des Kriegs einige Zeit in Riga verbracht, wo er die sowjetische Revolution erlebte. Auf diese Erfahrungen geht wohl seine besonders starke Aversion gegenüber dem Bolschewismus zurück.

¹² Eine Ausfertigung des Dokuments, das an alle Landräte verschickt wurde, findet sich jeweils in den Landeshauptarchiven Magdeburg (künftig: LHAM), Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 18 f., und Düsseldorf (künftig: LHAD), R 52-187, S. 8 ff., sowie im Staatsarchiv Münster (künftig: StAM), Landratsamt Unna, Nr. 737, Bürgerwehren, BR.

der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf dem Land mitzuwirken¹³. Die Räte hatten außerdem das Recht, auf lokaler Ebene das System der Zwangswirtschaft zu organisieren. In Wahrheit freilich stand der Rückbezug auf die Bekanntmachung vom 22. November nur auf dem Papier. Zu den neuen Räten sollten Arbeiter und Arbeitgeber aber nur pro forma die gleichen Rechte haben. Ingeheim war ein korporativer Zusammenschluss der ländlichen Gesellschaft gegen die Arbeiterschaft und letztlich auch den neuen demokratischen Staat geplant, mit dem die alten Agrarorganisationen – sehr zum Leidwesen Daviers – eng kooperierten und damit die Interessen der Landwirtschaft aufs Spiel setzten. An dem Block sollte sich nämlich auch eine dritte Gruppe beteiligen – bestehend aus „ländlichen Handwerkern, Kaufleuten, Beamten“ –, die ebenfalls auf dem Land lebte, engste Kontakte zu den Landwirten pflegte und das Recht haben sollte, gleichberechtigt neben den anderen Gruppen in den neuen Räten vertreten zu sein. Mit der Idee einer „dritten Wahlgruppe“ wurde de facto die Bekanntmachung vom 22. November 1918 verletzt, auf die sich die Organisation formal berief. Der Rat von Gardelegen sah in den neuen Räten aber auch eine Art Dämmschicht gegen die Arbeiter- und Soldatenräte, die sich auf dem Land formiert hatten und in den Augen der Bauern eine ernste Gefahr darstellten. In ihren ersten Stellungnahmen rechtfertigten die Gründer der neuen Räte ihre Initiative, indem sie sich auf das Schreckgespenst des Bolschewismus beriefen:

„Wie in Russland ist auch bei uns zu erwarten, dass die Landbevölkerung [...] dieser Volkskrankheit gegenüber wohl am nachhaltigsten Widerstand leisten wird. [...] In militärischen Kreisen wird es offen ausgesprochen, dass wir im Frühjahr vom Osten her eine wohldisziplinierte und gut ausgerüstete bolschewistische Armee zu erwarten haben, die aus dem hungernden Russland sich raubend und mordend über Deutschland ergießen will.“¹⁴

Die Berufung auf den Bolschewismus, gegen den sich die Bauern auch mit der Bildung von Bauernwehren¹⁵ wappnen sollten, hatte in Wirklichkeit vor allem eine propagandistische Funktion und sollte den Zusammenhalt der Landbevölkerung stärken. Der wirkliche Feind, den es zu bekämpfen galt, war nicht die „bolschewistische Armee“, sondern die Regierung und die sie tragenden demokratischen Parteien, die – so wenigstens die Perception der Protagonisten von Gardelegen – die Rechte der Arbeiter anerkannten und beabsichtigten, die Interessen der Wirtschaft denen der Politik unterzuordnen. Das war es, was die Initiatoren der neuen Räte befürchteten, und nicht die bolschewistische Revolution. Der großen Gefahr des

¹³ Die Bekanntmachung vom 22. 11. 1918 ist abgedruckt in: Gerhard A. Ritter/Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918/1919, Hamburg 1975, S. 227f. Eine Ausfertigung der Anordnung vom 16. 1. 1919 findet sich in: BA, R 3601, Reichsausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, 490, S. 4 f.

¹⁴ So ein am 26. 1. 1919 an den Verband der Preußischen Landkreise verschickter Brief, in: LHAM, Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 20.

¹⁵ Zu den Bauernwehren vgl. Jens Flemming, Die Bewaffnung des „Landvolks“. Ländliche Schutzwehren und agrarischer Konservatismus in der Anfangsphase der Weimarer Republik, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 26 (1979), S. 7–36.

Bolschewismus wollten die Bauern- und Landarbeiterräte einen „Block der Landbevölkerung“ entgegenstellen, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise umschließt¹⁶. Die nationale Repräsentanz der gesamten ländlichen Bevölkerung sollte ja im Reichs-Bauern- und Landarbeitertag verwirklicht werden, der „zum ersten Male in der deutschen Geschichte eine gewählte einheitliche Vertretung aller Schichten der gesamten deutschen Landbevölkerung vom Großgrundbesitzer bis zum Landarbeiter“ sicherstellen sollte.

Schon seit den ersten öffentlichen Erklärungen war es also nicht mehr möglich, sich über das Ziel der Organisation hinwegzutäuschen. Es bestand darin, die Basis für ein korporatistisches Repräsentationssystem zu bilden, das nur die Agrarinteressen im Auge hatte und jedem Ausgleich mit anderen Interessensgruppen fast kategorisch ablehnte. Klar war aber auch, dass die Organisation nicht zuletzt wegen der Konkurrenz zu den alten Verbänden und der Konfrontation mit den staatlichen Stellen Mühe haben würde, als quasi-öffentlich-rechtliches Organ zur Vertretung der Landwirtschaft die Anerkennung des Staates zu erlangen.

Die Gründung der Räte in der ländlichen Gesellschaft vollzog sich in den Tagen nach der Novemberrevolution in einem völligen Chaos: Ganz und gar unklar war etwa, wer auf Seiten der Zentralregierung für die Bauern- und Landarbeiterräte zuständig war und welche Rechte diese haben sollten¹⁷. Hinzu kam, dass an der Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte nicht nur viele alte landwirtschaftliche Verbände beteiligt waren, in denen der preußische Großgrundbesitz den Ton angab; in einigen Regionen wie Sachsen-Anhalt waren sie auch das Werk von Arbeiter- und Soldatenräten, die natürlich ganz andere Akzente setzten. Das Ergebnis waren zwei verschiedene Typen von Bauern- und Landarbeiterräten, die um die Kontrolle der ländlichen Gesellschaft stritten.

Für das Projekt von Gardelegen wurde vor allem unter den Landräten geworben, deren Aufgabe es war, mit den neuen Räten zu verhandeln¹⁸. Um sich deren Rückhalt zu versichern, berief sich „der junge Davier“¹⁹ auch auf seinen Vater, August Karl Rudolf von Davier, der als ehemaliger Landrat und Abgeordneter großes Ansehen in konservativen Kreisen genoss²⁰. Im Verlauf einiger Monate wurden

¹⁶ Ebenda. S. 8 u. S. 12 f.

¹⁷ Zur Geschichte der Bauernräte vgl. Fiammetta Balestracci, *La Prussia tra reazione e rivoluzione 1918–1920. La riorganizzazione degli interessi agricoli tra esperienze consiliari e modelli corporativi*, Turin 2004. Wichtige Beiträge auf Reichsebene liefern Heinrich Muth, *Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte im November 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte*, in: VfZ 21 (1973), S. 1–38; Schumacher, *Land und Politik*, S. 85–116; Jens Flemming, *Landarbeiter zwischen Gewerkschaften und „Werksgemeinschaft“*. Zum Verhältnis von Agrarunternehmern und Landarbeiterbewegung im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 14 (1974), S. 351–418.

¹⁸ Neben den bereits zitierten Dokumenten erhielten die Preußischen Landräte Anfang Februar eine kurze Ausarbeitung über die „Bedeutung der Bauern- und Landarbeiterräte für die Gegenwart und Zukunft“, in: LHAM, Rep. C 30, Landratsamt Calbe/Saale B, Nr. 1, S. 10 f.

¹⁹ Gustav Roesicke an Conrad von Wangenheim, 22. 1. 1919, in: BA, N 2323, 14, Schriftwechsel mit Roesicke 1919, S. 31.

²⁰ An den Landrat von Pelkum wandte sich Davier „als Sohn meines Vaters“, der ihm ja gut bekannt sei. Davier bat in dem Schreiben, die im Anhang mitgeschickten Schriften zu lesen.

in Sachsen-Anhalt, in Westfalen und in Schlesien die ersten neuen Bauern- und Landarbeiterräte gegründet²¹. In jedem dieser Fälle waren es lokale und regionale Selbstverwaltungseinrichtungen, die die Entwicklung der Organisation gefördert, die Kontakte mit den lokalen Behörden hergestellt und den Anschluss der bereits existenten Räte forciert hatte. Bis zum Frühjahr kam die Organisation jedoch nur langsam voran, was seinen Grund in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Behörden und der alten landwirtschaftlichen Interessenverbände hatte, die in den neuen Räten nur unliebsame Konkurrenz witterten und glaubten, deren sturen Kurs einseitiger Interessenvertretung werde nur zu unnötiger Konfrontation führen. Auch die Landwirtschaftskammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die eingeladen worden waren, an der Gründung der neuen Räte teilzunehmen, hatten Vorbehalte gegenüber dem Projekt geltend gemacht, weil es ihre Interessen nicht in genügendem Maße berücksichtigte.

Die Frage, wie sich die alten Agrarorganisationen zur neuen Rätebewegung stellten, war tatsächlich von erstrangiger Bedeutung für die Zukunftschancen des Projekts. Die Bildung einer einzigen Interessenvertretung für die Landwirtschaft konnte nur gelingen, wenn alle Berufsvereinigungen und Verbände, auch die Gewerkschaften, sich mit der neuen Organisation identifizierten. Im Januar 1919 fanden deshalb die ersten Unterredungen mit einflussreichen Vertretern der größten Agrarorganisationen wie etwa dem Bund der Landwirte, der Vereinigung der deutschen Bauernvereine und der Raiffeisengenossenschaften statt²². Die ersten, die kontaktiert wurden, waren Gustav Roesicke und Conrad von Wangenheim, die beiden Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, die anfangs ihre Zustimmung zur Initiative signalisierten. Ihrer Meinung nach sollte eine Organisation auf die Beine gestellt werden, die starken Rückhalt bei der Basis besaß, zugleich aber durch die Landwirtschaftskammern so gesteuert werden konnte, dass ein Ausgleich mit staatlichen Interessen möglich war. Roesicke und Wangenheim organisierten eine ganze Reihe von Zusammenkünften zwischen den Initiatoren der neuen Räte und den Repräsentanten der wichtigsten Agrarorganisationen.

Er informierte den Landrat darüber, dass er und sein Vater miteinander in jeder Sache einverstanden gingen und dass nur dank der finanziellen Unterstützung seines Vaters die Initiative Erfolg gehabt habe, in: StAM, Landratsamt Unna, Nr. 737, Bürgerwehren, BR.

²¹ In Sachsen fand die Gründungsversammlung am 28. 1. 1919 statt (LHAM, C 20 I, Oberpräsident Allg. Abteilung, Nr. 71, Bd. 1, S. 29–40), in Westfalen am 20. 3. 1919 (StAM, Regierung Münster, Bildung von BLR 1918–1921, Nr. 2659, S. 30), in Schlesien am 18. 4. 1919 (BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 59). Hinweise auf die Bildung einer neuen Räteorganisation finden sich zur gleichen Zeit auch für Ostpreußen, Posen, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Hannover, Thüringen und das Land Sachsen.

²² Hinweise auf die Kontakte zwischen der Führung des Bundes der Landwirte und Davier finden sich in der Briefsammlung von Wangenheim, in: BA, N 2323, 14, Schriftwechsel mit Roesicke 1919, S. 31, S. 40 u. S. 42. Von Anfang März datiert ein Brief an den Grafen Arnim von Boitzenburg der darüber informiert, dass die Kontakte mit dem Heeresministerium hinsichtlich der Gründung eines Schutzverbandes auf dem Land erfolgreich verliefen, in: Preußisch-Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 37 Boitzenburg, Nr. 4501, S. 269 f.

Schon im Januar und Februar 1919²³ tauchten allerdings die ersten Hindernisse auf dem Weg zur Realisierung des Projekts auf. Nicht alle Anwesenden zeigten sich nämlich von der Initiative überzeugt²⁴. Viele meinten, dass die bereits existierenden Räte auf dem Land von so „verschiedenartigem“ Charakter seien, dass es unmöglich sein werde, sich mit ihnen auf eine einheitliche Organisation zu einigen. Als negative Beispiele nannte man Bayern und Brandenburg. In Brandenburg sei „bei Gründung der Bauern- und Landarbeiterräte vielfach eine Feindschaft gegen den Großgrundbesitz zutage getreten“²⁵. Zudem könne eine neue Organisation die alten Agrarorganisationen gegen sich aufbringen. Obwohl Davier den existierenden Verbänden von Beginn an versicherte, dass seine Initiative andere Ziele verfolge, war klar, dass diese den Führungsanspruch der alten Agrarlobby in Frage stellen würde²⁶, was diese umso mehr fürchtete, weil bereits im Krieg die Legitimationskrise der alten Organisationen offen zutage getreten war. Schließlich wurde in den Vorverhandlungen auch darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung des REA vom 22. November 1918, die von Räten mit „rein wirtschaftlichem“ Charakter sprach, mit den Plänen Daviers unvereinbar war, die ganz klar „auf das politische Gebiet“ führten²⁷. Am Ende erntete Davier überwiegend Vorbehalte und Zweifel der alten Organisationen, die ihm rieten, das Projekt ruhen zu lassen.

2. Der zweite Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat

Nach der Wahl der Nationalversammlung im Januar 1919 stand das Problem der Integration der Räte in den neuen Staat auf der Tagesordnung. Die erste wichtige Debatte über die Zukunft der Räte fand während des zweiten nationalen Rätekongresses statt, der zwischen dem 8. und 14. April in Berlin 1919 tagte. Vor dessen Einberufung ordnete der Zentralrat (ZR), das höchste Rätegremium, Anfang

²³ Das erste Zusammentreffen fand am 30. 1. 1919 im Sitzungssaal des Bundes der Landwirte statt. Es waren anwesend: das Landes-Ökonomie-Kollegium, die Vereinigung der deutschen Bauernvereine, die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Verband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, der Bund der Landwirte, ein Vertreter des Reichs-Bauern- und Landarbeiterrats und ein Sprecher des Demobilisierungsamts. Der zweite Teil der Verhandlungen fand anlässlich der 15. Sitzung des RdL am 19. 2. 1919 statt. Eine Ausfertigung des Protokolls in: SchAM, B 4, RBLR 1918–1920.

²⁴ Für das Projekt sprachen sich aus: Roesicke, Hermann Dietrich, Wangenheim und Clemens von Schorlemer, während Friedrich Keiser (LÖK) und Franz Behrens (Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter) sich ablehnend äußerten, in: Ebenda.

²⁵ Ebenda. Als positives Beispiel wurde Baden angeführt, wo bereits ein Landesbauernrat existierte, der sich zusammensetzte aus dem Badischen Bauernverein, dem Badischen landwirtschaftlichen Verein und dem Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen. Auch bestanden dort bereits 53 Räte auf Bezirksebene und zahlreiche kommunale Räte.

²⁶ So die Ausarbeitung vom 10. 2. 1919 (wie Anm. 18). Einige Führungspersonen waren darüber aufgebracht, dass Davier die Namen der alten Organisationen dazu benutzt hatte, um seiner eigenen Initiative Anerkennung zu verschaffen.

²⁷ Georg Schmidt, der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiter-Verbandes, in einem Brief an den Reichsbauern- und Landarbeiterrat, der während der Versammlung am 30. 1. 1919 verlesen wurde, in: SchAM, B 4, RBLR 1918–1920.

März Neuwahlen „für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte“ an²⁸. Dieser Vorstoß kam für die Kreise der Agrarier nicht nur völlig überraschend, er war auch unerwünscht, weil sie darin eine Verletzung der mit der Regierung im November getroffenen Vereinbarung sahen – eine Vereinbarung, die die Bildung und Leitung der Bauern- und Landarbeiterräte den alten Agrarorganisationen anvertraut hatte, die aber bereits durch die Existenz der Arbeiter- und Soldatenräte auf dem Land stark in Frage gestellt worden war. Nun rief der Zentralrat alle Räte zu Neuwahlen auf und ordnete ein neues Wahlrecht an, das die Großgrundbesitzer von den Räten ausschloss²⁹ – was zur Folge haben musste, dass die Bauern- und Landarbeiterräte ein anderes Gesicht bekommen würden. Der Aufruf zu Neuwahlen klang wie der letzte Versuch des höchsten Rätegremiums des Reichs, das sich nach der Wahl zur Nationalversammlung bereits im Niedergang befand, sich eine breite demokratische Basis im künftigen parlamentarischen Staat zu sichern³⁰.

Die Initiative des Zentralrats blieb auf dem Land nicht ohne Konsequenzen. Der Arbeiterrat von Magdeburg klagte den Präsidenten der Provinz an, lokale Behörden dazu ermutigt zu haben, den Beschluss des ZR zu ignorieren. Er forderte die Regierung sogar dazu auf, den Präsidenten zu entlassen. Schließlich musste Ernährungsminister Robert Schmidt eingreifen, der die Auseinandersetzung dann auch beilegen konnte³¹. Sie hatte sich an dem Aufruf zu Neuwahlen entzündet, der in den Augen des Präsidenten der Provinz mit der Bekanntmachung vom 22. November 1918 nicht zu vereinbaren war. Dieses Problem thematisierten zur gleichen Zeit die *Vossische Zeitung*³² und Roesicke, der in der Nationalversammlung den zuständigen Minister aufforderte, den Widerspruch in der Gesetzgebung zu beseitigen³³.

Nach dieser Klärung wurde offiziell festgehalten, dass Neuwahlen nicht notwendig geworden wären, wenn man bei der ersten Wahl der BLR die Verordnung vom 22. November 1918 beachtet hätte³⁴. Auf diese Weise hatten es die Agrarier

²⁸ Die Mitteilung ist abgedruckt in: Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, 19. 12. 1918–8. 4. 1919. Vom ersten zum zweiten Rätekongress, hrsg. von Eberhard Kolb und Reinhard Rürup, Leiden 1968, S. 748 f.

²⁹ Die „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongress“ sahen zudem für diejenigen Ortschaften, deren Einwohner hauptsächlich als abhängig Beschäftigte in der Landwirtschaft arbeiteten, die Bildung von Landarbeiterräten vor. In die Bauernräte durften nämlich nur die gewählt werden, die über Landeigentum verfügten oder als Pächter ein Gut bewirtschafteten, auf dem die Familienmitglieder mithalfen.

³⁰ Am 12. 3. 1919 gab der ZR bekannt, dass er die eigene Vollmacht zur Kontrolle der Regierung und alle vom ersten Rätekongress erhaltenen Vollmachten der Nationalversammlung übertragen werde, in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (künftig: GStA PK), Rep. 77 Tit 1373°, Nr. 12, Organisation der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, S. 55.

³¹ LHAM, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, C 20 I, I b, Nr. 71, Bd.1, S. 71 ff.

³² Artikel vom 9. 3. 1919, Kopie in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 44.

³³ GStA PK, Rep. 77, Tit 1373°, Nr. 9, Wahlen zu den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten 1919–1920, S. 9 f., 28. Sitzung der Nationalversammlung am 25. 3. 1919, Antrag Nr. 56.

³⁴ Die Entscheidung wurde nach einem Treffen des Ministers mit dem ZR getroffen. Es wurde beschlossen, dass dort, wo Bauernräte existierten, die auf der Basis der Ministerialverordnung

geschafft, dass die Situation prinzipiell unverändert blieb und dass ihre eigenen Vertreter nicht gezwungen waren, mit den Vertretern der Arbeiter und Soldaten in einem Gremium zu sitzen. In den alten, von den Agrariern kontrollierten Bauernräten blieb so alles beim Alten; sie wählten keinen einzigen Delegierten für den Kongreß in Berlin, während in denjenigen Räten, in denen die Arbeiter den Ton angaben, die Delegierten ausschließlich aus der Arbeiterschaft stammten.

Allerdings blieb die Frage der bäuerlichen Räte ein offenes Problem, das im Frühjahr 1919 neue Aktualität erlangte, als klar zu werden begann, dass die Räte nur im Rahmen eines Reichswirtschaftsrats eine Zukunft hatten, über den jetzt intensiv diskutiert wurde; auch der große Rätekongress im April sollte sich mit dieser brennenden Thematik befassen. Eine der Fragen, die sich dabei stellten, bezog sich auf die Zusammensetzung dieses Rates. Sollten die Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte die Ausgangsbasis dafür bilden und wie sollten die einzelnen Komponenten beschaffen sein? Dabei kam auch das Projekt von Davier wieder ins Spiel, der bereits zu Beginn vorgeschlagen hatte, die Bauern- und Landarbeiterräte als Basis einer einheitlichen bäuerlichen Interessenvertretung auf nationaler Ebene zu nutzen. Verschiedene Sympathisanten Daviers erklärten vor dem großen Rätekongress der Presse, dass sie es ablehnen würden, an einem Kongress teilzunehmen, der nicht bereit sei, die Interessen der bäuerlichen Welt zu berücksichtigen³⁵. Eine ähnliche Erklärung gab der neue, von Davier inspirierte Reichsbauern- und Landarbeiterrat (RBLR) ab, der hier zum ersten Mal öffentlich in Erscheinung trat³⁶. In seiner an den Kongress gerichteten Botschaft grenzte sich der neue Rat vom alten „Zentral-Bauern- und Landarbeiterrat“ ab, der sich im Dezember mit Billigung der Regierung und unter der Schirmherrschaft der alten Agrarorganisationen gebildet hatte, und erklärte sich selbst zum einzigen legitimen Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen³⁷ – und war schließlich dann doch bereit, an dem Kongress teilzunehmen, auf dem die Fraktion der „Bauern und Landarbeiterräte“ allerdings nur eine „ungerechte Minorität“ bildete: „Nur 10 von uns gegen bald 300 A.- und S.-Räte der Industrie bilden heute den Räte-Kongress. Wo sind unsere Führer? Sie arbeiten auf dem Lande, und soweit sie nicht Angst vor dem ‚Rat‘ haben, schlafen sie im öffentlichen

gewählt worden waren, Neuwahlen nicht notwendig seien. Aber es sollten zwei Kandidaten benannt werden, die – zusammen mit dem Kandidaten des Arbeiterrats – als Delegierte für den Kongress zu wählen waren.

³⁵ So der Provinzial-Bauern- und Landarbeiterrat in Sachsen im Namen der Räte von Merseburg, Magdeburg und Erfurt, in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident I b Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 95, der Provinzial-BLR in Ostpreußen, in: BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 57, und der Provinzial-Rat in Westfalen, in: Ebenda, S. 54.

³⁶ Die Verfassung des neuen RBLR wurde offiziell in der ersten Nummer der Zeitung (8. 5. 1919) „Das Neue Land“ verkündet, dem Organ des neuen Rats. Als Datum für die Verfassung wird der 7. 4. 1919 angegeben, der Tag vor Eröffnung des Kongresses. Ein Exemplar der Zeitung in: LHAM, C 30, Landratsamt Calbe/Saale, B, Nr. 1, S. 15 ff.

³⁷ BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 58. Der Appell wurde unterschrieben von den Repräsentanten folgender Regionen: Schlesien, Hessen-Nassau, Westfalen, Schleswig-Holstein, Westpreußen, Sachsen-Anhalt und Posen.

Leben.“³⁸ Der Angriff richtete sich nicht nur gegen die Regierung und die Industriellen, sondern in polemischer Weise auch gegen „die kurzsichtigen Landleute, die den Kopf in den Sand stecken und nicht sehen wollen, dass wir am wirtschaftlichen Neuaufbau Deutschlands mitarbeiten müssen“, wobei die Kritiker deutlich auf die alten Agrarorganisationen anspielten³⁹, die sich auf dem Terrain der Kooperation mit der neuen Regierung zu weit vorgewagt hatten. Man forderte deshalb die Landbevölkerung auf, sich dem neuen BLR anzuvertrauen⁴⁰.

Nach Eröffnung des Kongresses gab der neue provisorische RBLR die Einberufung einer reichsweiten Versammlung der Bauern- und Landarbeiterräte für den 30. Mai 1919 in Goslar bekannt. Dort sollten sich die echten Repräsentanten des Landes versammeln, um den „Abbau der Kriegs- und Zwangswirtschaft“ und den „Aufbau unserer Heimat“ zu diskutieren. Die neue Organisation sollte, so ihr Sprecher Philipp Johannsen⁴¹, als gleichberechtigtes Mitglied in den Verband der anderen Räte aufgenommen werden und als Sprecherin der Agrarinteressen mit den Repräsentanten der Wirtschaft und der Arbeitnehmer im künftigen Reichswirtschaftsrat zusammenarbeiten. Man verlangte zudem ihre offizielle Anerkennung – in der Erwartung, dass die Räte in die neue Verfassung integriert würden und ein Wirtschaftsparlament gebildet würde⁴². Schließlich ließ sich Johannsen in den neuen Zentralrat wählen⁴³. Er betrachtete diese Wahl als notwendige Voraussetzung, um die Kontakte mit der neuen Organisation und den Industriellen nicht zu verlieren⁴⁴.

Der Rätekongress vom April 1919 als zentrales Forum der Diskussion über die Zukunft der Räte hatte dem Projekt von Davier neuen Aufwind gegeben, den die Initiatoren nutzen wollten, um ihre Organisation als direkte Konkurrenz zu den alten Agrarverbänden zu profilieren. Die neue reichsweite Vertretung der Landwirtschaft ignorierte die Abkommen zwischen der alten Agrarlobby und der Regierung und stellte den Führungsanspruch der im alten RBLR versammelten alten Organisationen massiv in Frage. Das Ergebnis war eine neue Reihe von Verhandlungen zwischen den alten und den neuen Repräsentanten der Räte auf dem Land.

³⁸ StAM, Regierung Münster, Nr. 2659. Auch der Appell wurde in der ersten Nummer „Neues Land“ veröffentlicht.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Interview der Deutschen Tageszeitung mit einigen Mitgliedern des neuen RBLR, in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 59.

⁴¹ Johannsen, der bereits Vorsitzender des Kreis-Bauernrats von Oldenburg war, sollte im August 1919 zum Reichstagsdelegierten für die Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterpartei/DDP gewählt werden. Vgl. zur Bauernpartei und ihren Kontakten zum BLR Gerhard Stoltenberg, Politische Strömungen im schleswig-holsteinischen Landvolk 1918–1933. Ein Beitrag zur politischen Meinungsbildung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1962, S. 35.

⁴² BA, R 43, 13245/13246, S. 202.

⁴³ Vor Abschluss des Kongresses hielt Johannsen eine weitere Rede, in der er die Anwesenheit von Repräsentanten der Bauern im Zentralrat forderte, dabei aber der Position widersprach, die er in seiner ersten Rede eingenommen hatte. 11. Sitzung des Reichskongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, in: Ebenda, S. 255.

⁴⁴ Ein Bericht über den Kongress aus Sicht des neuen RBLR findet sich in: Das Neue Land, 8. 5. 1919.

Nach dem zweiten Rätekongress lud der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft (RdL) die in Frage kommenden Organisationen ein, das Problem der Räte auf dem Land und ihrer möglichen Umwandlung in „Wirtschaftsräte“ als Basis für den künftigen Reichswirtschaftsrat zu erörtern⁴⁵. Bei dem Treffen am 1. Mai 1919 waren auch 15 Repräsentanten der neuen Bauern- und Landarbeiterräte anwesend, die von Johannsen und Davier angeführt wurden⁴⁶. Heinrich Dade vom Deutschen Landwirtschaftsrat machte sich zum Sprachrohr der alten Organisationen. Er klagte Davier an, seine Organisation unter Missachtung der alten Vereinbarungen vorangetrieben und diese dadurch in Konkurrenz zum ersten RBLR gebracht zu haben. Bis zum Beweis des Gegenteils jedoch, fuhr Dade fort, bestehe „der bisherige Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat noch zu Recht“. Davier habe versucht, in der Öffentlichkeit das gegenteilige Bild zu erwecken, als er den neuen RBLR ausgerufen habe, hinter dem „vorläufig überhaupt nichts“ stehe⁴⁷. In den Worten Dades drückte sich nicht nur großes Misstrauen gegenüber dem Projekt von Davier aus. Aus ihnen lässt sich sogar eine regelrechte Feindseligkeit gegenüber einer Initiative herauslesen, die die Autorität der alten Organisationen herausforderte und ihr Recht in Frage stellte, die wahren Agrarinteressen zu definieren. Im Verlauf der Diskussion konnte jedoch ein Kompromiss erzielt und eine Art Waffenstillstand geschlossen werden, den die alten Organisationen für Beratungen mit ihren Provinz- und Landesgliederungen nutzen wollten, um die Möglichkeit eines Beitritts zum neuen RBLR zu prüfen⁴⁸. Bevor man eine endgültige Entscheidung traf, wollte man klären, welchen Entwicklungsstand die neue Organisation in den verschiedenen Teilen des Reichs erreicht hatte, auf welchen Zuspruch sie dort

⁴⁵ Protokoll der 16. Sitzung vom 24. 4. 1919 in: SchAM, B 4. Zur Versammlung war auch Johannsen eingeladen worden, der vorgeschlagen hatte, die Räte zu Neuwahlen zu veranlassen, damit in Goslar die „richtigen“ Vertreter des Landes anwesend sein würden.

⁴⁶ Protokoll über das Zusammentreffen in: SchAM, B 4. Für den neuen BLR waren Vertreter aus Schlesien, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Mecklenburg-Schwerin und Thüringen anwesend. Von diesen ist Robert Graf von Keyserlingk-Cammerau zu erwähnen, der Vorsitzende der Provinzial-Bauernräte in Schlesien. Als ehemaliger Kommissar für die baltischen Provinzen im Preußischen Landwirtschaftsministerium in den Jahren 1917 bis 1918 wurde er im September 1919 zum Vizepräsidenten des Arbeitgeberverbandes und dann zum Vizepräsidenten der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen ernannt. Er wurde später ins Exekutivkomitee des Schlesischen Landbunds und des künftigen Reichslandbunds gewählt. Für die alten Organisationen waren der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Vereinigung der christlichen Bauernvereine (Dr. Adolf Crone), der Deutsche Landwirtschaftsrat (Prof. Heinrich Dade) und das Landes-Ökonomie-Kollegium (Walter Asmis) anwesend. Ferner nahm Walter von Altrock vom Wirtschaftsministerium an der Sitzung teil.

⁴⁷ Davier hatte den alten Agrarorganisationen den Aufbau des neuen RBLR in einem Brief an den Vorsitzenden des RdL bekannt gegeben. Zitate aus dem Brief finden sich im Protokoll vom 24. 4. 1919 über das Zusammentreffen des Reichsausschusses der deutschen Landwirte, in: SchAM, B 4.

⁴⁸ Ohne Umschweife schlug Altrock in Einvernehmen mit Davier vor, den alten RBLR aufzulösen, da er nur die Verhandlungen beim Aufbau einer neuen berufsständischen Vertretung hemme, in: Ebenda.

stieß und ob es möglich war, ihr durch eigene Neugründungen das Wasser abzugrahen. Der RdL lud am 9. Mai 1919 alle ihm nahe stehenden Organisationen ein, mit Blick auf die „Einfügung des Rätesystems in die Reichsverfassung in der Form eines Reichswirtschaftsrates“⁴⁹ neue BLR zu gründen und „dafür Sorge zu tragen, dass in ihnen die ruhigen und besonnenen Elementen an die Spitze kommen“. Wenige Tage später informierte sich das Landesökonomiekollegium bei den Landwirtschaftskammern darüber, wie weit das Netzwerk der Bauern- und Landarbeiterräte auf der Ebene der Gemeinden und Kreise inzwischen gediehen war und ob diese sich eventuell mit dem Provinzrat zusammenschließen würden⁵⁰. Und auch der Deutsche Landwirtschaftsrat (DLR) schickte eine Serie von Artikeln über die Räte an die Agrarorganisationen, die dazu benutzt werden sollten, wie es hieß, „das Rätesystem zu bewerten“⁵¹. In der Zwischenzeit wollte man jede Form der direkten Beteiligung vermeiden, was auch hieß, dass keine der alten Agrarorganisationen an der Vorbereitung des Kongresses in Goslar Ende Mai 1919 beteiligt war.

In Erwartung des neuen Kongresses begann sich ein neues „Rätesystem“ zu entwickeln. Die Protagonisten der neuen Organisation bemühten sich auf Provinz- und Landesebene, die Basis ihrer Bewegung durch die Gründung neuer Räte bzw. durch den Anschluss bereits bestehender Räte zu verbreitern. Unabdingbare Voraussetzung dafür waren die Unterstützung durch die regionalen und lokalen Behörden und die Anerkennung der Organisation durch die Landwirtschaftskammern, was in mehreren preußischen Provinzen auch geschah. Während also die alten Agrarorganisationen auf Reichsebene auf Zeit spielten, hielt man auf lokaler Ebene das Davier-Projekt für durchaus erfolversprechend.

Vor Goslar veröffentlichte das Gründungskomitee des Kongresses die Wahlordnungen für die Neuwahl der Räte. Gewählt werden sollte nach dem Willen der Protagonisten des neuen RBLR in allen landwirtschaftlich geprägten Regionen, und zwar neue Bauern- und Landarbeiterräte, in denen neben den Landarbeitern und Landwirten auch eine „dritte Wahlgruppe“ (bestehend aus ländlichen Handwerkern, Kaufleuten und Beamten) vertreten sein sollte⁵². Gleichzeitig wurden in Regional- oder Provinzialversammlungen die Delegierten des Kongresses gewählt – Versammlungen, die bei der Presse auf breite Resonanz stießen⁵³. Dar-

⁴⁹ LHAD, RW 152-87, Bd. 1, S. 73. Am gleichen Tag forderte auch der Verein der Preußischen Landkreise seine Mitglieder auf, ihn über „die Agrarorganisation und das Landvolk“ auf dem Laufenden zu halten, in: Ebenda, S. 17.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Der Brief findet sich in: SchAM, B 4.

⁵² Jeder Wahlkreis sollte einen, maximal zwei Delegierte für jede Wahlklasse entsenden. Die Wahlkreise sollten in Preußen und Bayern aus den Bezirken geschnitten werden, in Sachsen, Württemberg und Baden aus den Kreishauptmannschaften, den Kreisen und den Landeskommissariaten sowie in Hessen aus der Provinz. Mecklenburg, Oldenburg und Braunschweig sollten sich aus je einem Kreis zusammensetzen, während Thüringen drei Wahlkreise zufallen sollten. Vgl. LHAD, RW 152-87, Bd. 1, S. 75.

⁵³ Aus den Zeitungen geht hervor, dass Wahlversammlungen in Westfalen, Oldenburg, im Bezirk Stade und in Bremen stattfanden, in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 64, S. 66 u. S. 75. Die Deutsche Tageszeitung veröffentlichte am 3. 5. 1919 das Protokoll einer Versammlung der Regionalvertreter des BLR von Anfang Mai.

über hinaus wurde die Tagesordnung des Kongresses bekannt gegeben. Als Sprecher waren vorgesehen: Franz Behrens, Vorsitzender des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter (ZdL), Paul Lührke, ehemaliges Mitglied des Deutschen Landarbeiter-Verbandes und Führer der Gewerkschaft in Schleswig-Holstein, Alwin Schurig, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes von Sachsen, und schließlich Dade, Generalsekretär des DLR⁵⁴. Offizielle Einladungen zum Kongress wurden an alle Landwirtschaftskammern verschickt. Auch wenn die Teilnahme von Vertretern der alten Agrarorganisationen nichts über ihre Beitrittswilligkeit aussagte, dienten deren Namen doch dazu, den Kongress zu legitimieren und diesem eine Bedeutung von nationaler Tragweite zu verleihen. In Wirklichkeit war die Position der alten Organisationen aber nach wie vor alles andere als klar.

3. Der Reichskongress der Bauern- und Landarbeiterräte in Goslar am 30./31. Mai 1919

Am 30. Mai 1919 wurde in Goslar der erste Reichskongress der Bauern- und Landarbeiterräte eröffnet⁵⁵. Die Rede von Johannsen begann folgendermaßen: „Der Vorstand [des RBLR] hat nie nach der Zugehörigkeit seiner Mitglieder zum Bund der Landwirte oder zu anderen Parteiengruppen gefragt und wird dies in Zukunft nicht tun. Ich kann nur verraten, dass alle politischen Parteien bei uns vertreten sind, von der deutschnationalen Partei bis zu der unabhängigen Sozialdemokratie.“⁵⁶ Die Organisation versuche, sich als Sprecherin der Landwirtschaft

⁵⁴ Sofort nach der Veröffentlichung der Tagesordnung wurde die enge Verbindung der Initiative mit den alten Organisationen der Agrarier kritisiert. Vgl. BA, R 8034 II, Nr. 9041, Presseauschnittsammlung des Reichslandbundes, S. 73 f. Mit der örtlichen Nähe wurde auf den Umstand angespielt, dass der Sitz des neuen RBLR die Dessauerstraße 30 sein sollte. Hier residierten neben dem Bund der Landwirte noch eine ganze Reihe von anderen Landwirtschaftsorganisationen: die Deutsche Zentral-Genossenschaft zu Berlin, der Klub der Landwirte und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, seit 1919 auch die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft, danach umbenannt in Deutscher Landbund, und der Schutzverband deutscher Landwirtschaft, die Organisation für die Verteidigung des Landes, hervorgegangen aus der zweiten Rätebewegung auf Initiative Daviers.

⁵⁵ Am 28. 5. 1919 fand ein Empfang statt, bei dem etwa hundert geladene Personen anwesend waren, unter anderem Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Landes-Ökonomie-Kollegiums und der Landwirtschaftskammern, vgl. BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 76, Erster Deutscher Reichs-Bauern- und Landarbeitertag – Eigene Drahtmeldung, 30. 5. 1919. Während der ersten Sitzung des Kongresses waren für die staatlichen Behörden ein Beamter aus dem Landwirtschaftsministerium anwesend sowie für den Zentralrat Fritz Faass, die Nummer zwei des Deutschen Landarbeiter-Verbands. Zugegen waren zudem Vertreter des Verbands der Preußischen Landkreise, der Landwirtschaftskammern fast aller Preußischer Provinzen sowie Repräsentanten aller wichtigen Agrarorganisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Gewerkschaften. Für den Bund der Landwirte nahmen Gustav Roesicke und der Generaldirektor Siegfried von Volkmann teil.

⁵⁶ Ein Bericht über die Versammlung in: Das Neue Land, Nr. 3, 22. 6. 1919. Ein Exemplar findet sich in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident, Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 180. Die nachfolgenden Zitate ebenda.

zu präsentieren, die frei von politischen Spaltungen sei. Die Bündelung der Agrarinteressen, fuhr Johannsen fort, sei notwendig geworden, weil „eine einseitige Berufsgruppe der Industrie und der Städte“ versucht habe, nach der Novemberrevolution über das gesamte deutsche Volk zu herrschen. Bis jetzt hätten die einzelnen agrarischen Organisationen nur die jeweiligen Interessen ihres Berufsstandes verteidigt. Nun sei aber die Zeit reif, eine einheitliche Front zu bilden, um der Landwirtschaft ihren früheren Einfluss in der Wirtschaft zu sichern. Deshalb könne man auch, unterstrich Johannsen, die Bedeutung nicht ignorieren, die sich das Räteystem als „Träger der Revolution und als Machtfaktor für die Neubildung des Staatswesens“ erobert habe. Die Arbeiter- und Soldatenräte hätten dank ihrer koordinierten Kraft großen Einfluss erlangt, nun müsse die Landwirtschaft sich ebenfalls zusammenschließen. Das seien die vorrangigen Ziele der neuen Organisation⁵⁷. Deren Entwicklungsperspektiven und Funktion in der Politik verdeutlichten die zwei wichtigsten programmatischen Redebeiträge. Davier erläuterte seinen Plan für die Einrichtung eines neuen Spitzenorgans der Landwirtschaft, das nicht nur als beratendes Gremium neben der Regierung fungieren sollte, wie das beim alten RBLR der Fall gewesen war, sondern das der ländlichen Welt mit ihren gesellschaftlichen und ökonomischen Sorgen eine entscheidende Stimme geben sollte. Die Bedeutung der BLR, die beinahe überall präsent seien, bestehe in ihrer Verbreitung und in der Tatsache, dass es „z. Zt. keine andere maßgebende auf breiter Basis gewählte, ganz Deutschland umfassende Vertretung der Landbevölkerung“ gebe. Angesichts der Schwäche der Agrarinteressen im Parlament sollten die von allen gewählten Bauern- und Landarbeiterräte „im öffentlichen Leben die wirtschaftlichen Interessen der gesamten Bevölkerung vertreten, so wie die Arbeiterräte die Interessen der städtischen Berufe wahrnehmen“. Die neuen Bauern- und Landarbeiterräte sollten die in einigen Agrarregionen verbreitete politische Instrumentalisierung der Räte beseitigen und die „Selbstverwaltung“ gerade auf dem Land wiederherstellen, von der, so Davier in demagogischer Zuspitzung, auch das Erfurter Programm der SPD von 1891 spreche.

Ausgangspunkt der zweiten Rede war die Theorie von Rudolf Steiner über den „gesellschaftlichen Organismus“, die eine von der Politik unabhängige Wirtschaft postuliert⁵⁸. Die Bezugnahme auf diese Theorie diene dazu, die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Berufsinteressen mit großen Vollmachten im wirtschaftlichen Bereich zu rechtfertigen, die darüber hinaus auch als Gegen-

⁵⁷ Am Ende seines Vortrags wurde eine „Friedensresolution“ verabschiedet, die man an den Reichskanzler Scheidemann sowie an den Außenminister, Graf Brockdorff-Rantzau, verschickte. In der Resolution hieß es: „Die zum ersten Reichs-Bauern- und Landarbeitertag in Goslar versammelten Vertreter von 23 Millionen Landbevölkerung erklären zu den Friedensbedingungen, dass sie sich hinter das ‚Unannehmbar‘ der Regierung stellen. Vor allen Dingen fordern sie, dass kein Fußbreit deutschen Bodens abgetreten sowie der Aufbau des Wirtschaftslebens ermöglicht und die unverzügliche Auslieferung der Gefangenen durchgesetzt wird“, in: Ebenda.

⁵⁸ Der Redner bezog sich auf den Aufsatz von Steiner, „Die Kernpunkte in der sozialen Frage in dem Lebensnotwendigen der Gegenwart und Zukunft“, der 1919 im Greiner&Pfeiffer-Verlag in Stuttgart publiziert worden war.

gewicht zur Macht des Parlaments fungieren sollte. Um Wirtschaft und Politik zu trennen, sei es notwendig, dass „die alten Führer der Landwirtschaft“ dabei „zunächst zur Seite stehen, da sie durch ihre bisherige Tätigkeit den neuen Gewalten, die jetzt regieren, mehr oder weniger kompromittiert erscheinen müssen“. Die Räte hingegen stellten ein neues Instrument dar, das in der Lage sei, zu einer zweiten gewählten Macht im Bereich der Wirtschaft aufzusteigen, das neben dem „Volkparlament“ sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene die Interessen der Arbeiter und der Arbeitgeber vereine. Es hieß sogar, dass sich in den Räten die Idee des Korporatismus der Standesinteressen der besitzenden Schichten und die sozialistischen Tendenzen zugunsten einer berufsständischen Organisation treffen könnten, wie das bei der Industrie bereits der Fall sei.

Diese Zielsetzungen, die in den beiden programmatischen Redebeiträgen in aller Deutlichkeit ausgesprochen wurden, trafen an der Basis mitnichten auf einhellige Zustimmung. Nicht alle diejenigen, die es schafften, in der Aussprache zu Wort zu kommen, erklärten sich mit der Idee einverstanden, dass die Räte die Funktion von „Wirtschaftsräten“ haben sollten. Sie fürchteten – wie viele Arbeitgeber in der Landwirtschaft –, dass auf diese Weise die Arbeiter die Oberhand gewinnen würden⁵⁹. Andere dagegen sahen in den neuen Räten die Basis für die Schaffung einer Wirtschaftsorganisation mit berufsständischem Gepräge, die mehr unabhängigen Interessenverbänden als Einrichtungen mit öffentlichen-rechtlichen Funktionen ähnelte⁶⁰. Insbesondere bei den Gliederungen, die der Politik des Gründungskomitees distanziert gegenüber standen, war die Skepsis groß. Die Zerbrechlichkeit des gesamten Projekts, das viel Platz für Zentrifugalkräfte im Inneren der noch immer sehr schwachen Organisation ließ, war mit Händen zu greifen. Der neue Verband war noch weit von seinem Ziel entfernt, die einheitliche Vertretung der Landwirtschaft zu sein, die die Interessen der Regionen und der einzelnen Berufsstände zum Ausgleich brachte und nach außen vertrat.

Die Hauptkritik kam jedoch von den externen Gästen und da insbesondere von den Gewerkschaften. Der sozialdemokratische Landarbeiterführer Georg Schmidt sah in den Räten weder ein Instrument, das die Landarbeiter vertreten könne⁶¹, noch repräsentierte der Kongress in seinen Augen die Einheit der Landwirtschaftsinteressen. Der Ernährungsminister, erklärte Schmidt, habe den Räten zwar die Pflicht zur Mithilfe bei der Lebensmittelerfassung auferlegt. Doch bedeute das nicht, dass diese sich in die Frage der Rechte und Interessen der

⁵⁹ So Fritz Aisch, Vizepräsident des BLR in Schlesien, der sogar eine „Diktatur des Proletariats“ im Wirtschaftsbereich befürchtete. Dagegen hielt Karl Rasche, Sekretär des Provinzial-BLR in Westfalen und einflussreicher Mitarbeiter Daviers, daran fest, dass mit den neuen RBLR das Problem der Vertretung der Landwirtschaftsinteressen im Wirtschaftsparlament gelöst würde.

⁶⁰ So Graf Keyserlingk, der kurz darauf Vorsitzender des Provinzial-Landbunds in Schlesien wurde, der schließlich auch die Organisation des Provinzial-BLR übernahm.

⁶¹ Schmidt nannte Schlesien als Negativbeispiel, wogegen der Vorsitzende der Provinzorganisation, Graf Keyserlingk, protestierte, Das Neue Land, Nr. 4, 6. 7. 1919, in: LHAM, C 20 I, Oberpräsident, Allg. Abt., Nr. 71, Bd. 1, S. 180. Dazu muss man wissen, dass die Gewerkschaften in keinster Weise an der Bildung der Räte beteiligt waren, nicht einmal in den ersten Monaten ihrer Aktivitäten, den Tagen der Novemberrevolution.

Arbeiter einmischen dürften. Darüber hinaus besitze die Bildung eines neuen RBLR keinerlei Bedeutung, da der alte RBLR immer noch rechtmäßig im Amt sei. In die gleiche Kerbe hieb Fritz Faass, die Nummer Zwei im Deutschen Landarbeiter-Verband: Die neuen BLR dürften keinesfalls die Funktionen der alten übernehmen, denn es „handelt sich hier nicht um einen Ausbau [der BLR], sondern um eine neue Bauern-Organisation, die die Beseitigung der Zwangswirtschaft zum Ziele hat“ und „sich ein Mäntelchen in Form der B- und L.-Räte umgehängt hat. Es sei aber sehr durchsichtig, dass der Landbund das Endziel sei.“ Dass das Projekt einer Bündelung der Agrarinteressen am Widerstand der Gewerkschaften scheitern würde, zeichnete sich hier schon ganz deutlich ab.

Ungeachtet dieser Kritik wurde am Ende des Kongresses die Führung des künftigen RBLR gewählt; außerdem wurde das Statut der Organisation verabschiedet. Deren Ziele waren unter anderem: die unverzügliche Beseitigung der Zwangswirtschaft und der Kriegsgesellschaften, denen der Staat bei Kriegsbeginn beträchtliche Kompetenzen im Bereich der Rüstungsproduktion übertragen hatte, sowie die Stützung der Agrarproduktion durch eine veränderte Preispolitik. Der neue RBLR sollte zudem die Wirtschaftspolitik der Regierung flankieren und dabei versuchen, die ländliche Welt zu stabilisieren. Schließlich wurde für den 16. Juni in Berlin eine weitere Zusammenkunft aller Delegierten der Provinzen und Regionen der Organisation angekündigt. Am Tag darauf, also am 17. Juni 1919, sollte mit den alten Agrarorganisationen verhandelt werden, die zusammen mit den gerade gewählten Delegierten der Räte den neuen RBLR konstituieren sollten⁶².

Am Ende des Kongresses von Goslar war allen klar geworden, den staatlichen Behörden ebenso wie den alten Organisationen, dass das fehlende Einvernehmen über Struktur und Ziele der neuen Organisation sowie die ausgebliebene Unterstützung durch die berufsständischen Agrarvereinigungen und durch die Gewerkschaften die Erfolgsaussichten des Projekts mit einem großen Fragezeichen versehen hatten. Besonders folgenschwer war aber, dass der Staat gegenüber dem Kongress in Goslar nicht klar Position bezogen hatte, obwohl das absolut notwendig gewesen wäre, um in der Öffentlichkeit eine wirkliche Legitimation zu erhalten.

4. Nach Goslar: Die Verhandlungen vom Oktober 1919 und der Niedergang der Räte

Am 16. Juni trafen sich die in Goslar gewählten Repräsentanten des neuen RBLR in Berlin⁶³. Man verständigte sich zunächst über den Zuschnitt des neuen Rats, der

⁶² Auf der Grundlage seines Statuts sollte der BLR ein auf drei Personen begrenztes Exekutivorgan wählen sowie ein Komitee, das aus drei Gruppen bestehen sollte, die sich jeweils aus vier Mitgliedern zusammensetzten – zusammen mit den sieben Delegierten, die in Goslar gewählt worden waren. Schließlich sollte der BLR ein erweitertes Komitee wählen, den RBLR, der sich je zur Hälfte aus Provinz- und Landesvertretern der BLR und Repräsentanten der alten Organisationen zusammensetzen sollte. Die Liste der Gewählten findet sich in: Das Neue Land, Nr. 4, und in: BA, R 8034 II, Nr. 9041, S. 88, Deutsche Tageszeitung, 21. 6. 1919. Nach der Versammlung folgte eine breite Werbekampagne in der Presse.

⁶³ LHAD, RW 152-87, Bd. II, S. 17, Anlage Nr. 3.

sich aus Vertretern der Agrarorganisationen und 19 Delegierten der Räte paritätisch zusammensetzte⁶⁴. Das gleiche geschah bei der Bildung des Exekutivorgans der Organisation, der aus Delegierten der Bauern- und Landarbeiterräte und drei Repräsentanten des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft bestand. Diese Institutionen existierten jedoch nur auf dem Papier, weil die alten Organisationen bis dahin noch nicht ihre Zustimmung erteilt hatten. Aus diesem Grund unterblieben auch die für den folgenden Tag vorgesehenen weiteren Verhandlungen. Die Agrarorganisationen befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in Beratungen mit ihrer Basis, die am Ende des Sommers abgeschlossen waren und erst im Oktober 1919 zu neuen entscheidenden Zusammenkünften führten.

Nach dem Kongress schickten der Reichsausschuss der deutschen Landwirtschaft und der Deutsche Landwirtschaftsrat Berichte über die Ergebnisse von Goslar an ihre Unterorganisationen, in denen die Frage eines möglichen Beitritts thematisiert wurde. In dem von Dade erarbeiteten Bericht hieß es:

„Der Gesamteindruck der Tagung war wenig erfreulich. Es fehlte eine umsichtige und erfahrene Leitung, die bei einer großen Versammlung notwendig ist. Dazu kam, dass die führenden Herren, die zweifellos von dem besten Willen beseelt waren, kein Programm über Aufgaben, Ziele und Organisation des neuen Reichsbauern- und Landarbeiterrats vorgelegt hatten.“⁶⁵

Seiner Meinung nach seien weder die Beziehungen zwischen altem und neuem RBLR noch die zwischen dem neuen RBLR und den alten Agrarorganisationen geklärt worden. Offen sei vor allem die Frage, ob eine gleichsam privatrechtliche Organisation oder eine öffentlich-rechtliche Vertretung angestrebt werde. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärte sich zwar grundsätzlich dazu bereit, „mit dem neuen Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat zusammenzuarbeiten“. Die Vertreter der Organisation betonten jedoch, dass es sich lediglich um ein „Provisorium“ handle, das überflüssig werde, sobald die endgültigen Basisorganisationen zur Vertretung der berufsständischen Interessen gewählt worden seien⁶⁶. Während man noch darüber diskutierte, ob es opportun sei, die neue Organisation der Räte zu unterstützen, schloss der Bund der Landwirte ein Abkommen mit den Repräsentanten der Landbünde auf Provinzebene. Bei den Landbünden

⁶⁴ Es handelte sich um den Deutschen Landwirtschaftsrat, die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, den Bund der Landwirte, den Deutschen Bauernbund, die Landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Verband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, die Vereinigung der christlichen Bauernvereine, den Hauptverband der landwirtschaftlichen Güterbeamten-Vereinigungen Deutschlands, den Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Landwirtschaft und die Vereinigung der Landbünde, die sich im April gegründet hatten. Der Deutsche Landarbeiter-Verband hatte hingegen die Einladung abgelehnt. Zur Teilnahme der Agrarorganisationen am neuen RBLR siehe den Brief des Vorsitzenden des Provinzial-Rats in Sachsen vom 25. 8. 1919, in: LAM, Rep. C 48 I b, Nr. 976, S. 130 f.

⁶⁵ LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 19. Auch der Verband der Preußischen Landkreise hatte in einem Dokument vom 8. 7. 1919 über die Versammlung berichtet. Vgl. SchAM, B 22.

⁶⁶ Mitteilung vom 24. 6. 1919, in: SchAM, B 5, DLR.

handelte es sich um die unmittelbar nach dem Krieg entstandenen landwirtschaftlichen Verbände, die sich wie die Initiative von Goslar die Verteidigung der Agrarinteressen auf die Fahnen geschrieben hatten⁶⁷. Die Kooperation mit diesen Verbänden erlaubte es den alten Agrarorganisationen, die eigene Basis auszuweiten, ohne die Struktur des alten Verbandssystems in Frage zu stellen und ohne in die gefährlichen Ambivalenzen zu verfallen, die in ihren Augen mit den Räten verbunden waren. Nicht viel anders fiel die Antwort der Rheinischen Landwirtschaftskammer aus:

„Das Bestreben, in dem Berliner Zentralrat Einfluss zu gewinnen, lag auch im Interesse der Landwirtschaft, solange die Revolution im Fluss und der Zentralrat in der Lage war, den Gang der Dinge richtunggebend zu beeinflussen. Diese Zeiten dürften vorüber sein und daher auch ein Bedürfnis für den Ausbau der jetzigen Bauern- und Landarbeiterräte der einzelnen Provinzen und Landesteile zu einer neuen Reichszentrale, solange die bisherigen Organisationen die Vertretung nicht bestehen.“⁶⁸

Wichtig sei aber, dass der endgültige Zuschnitt des Rätessystems die Agrarorganisationen begünstige. Nur das machte die Neuorganisation der BLR in den Augen der alten Verbände akzeptabel. In den Regionen, in denen sich die Räte seit November 1918 primär aus eigenem Antrieb zu Netzwerken zusammengeschlossen hatten, wie etwa im Rheinland, in Schleswig-Holstein, in Württemberg und in Baden, waren sie vom Großgrundbesitz ausschließlich dazu benutzt worden, seinen Einfluss und seine Legitimation zu stärken⁶⁹. Es war jedoch überhaupt nicht sicher, ob eine solche Organisation auch wirklich als Basis für ein Wirtschaftsparlament dienen konnte, wie es die Initiatoren von Goslar erwarteten. Im Rheinland etwa erinnerte man sich, dass „in verschiedenen anderen Provinzen und Landesteilen die Organisation der Bauern- und Landarbeiterräte ebenfalls sehr lückenhaft und nicht bis zu einer ordentlichen Provinzialinstanz durchgeführt“ worden sei⁷⁰. Die Rheinische Landwirtschaftskammer wollte die Möglichkeit eines zeitweisen Anschlusses an die neue Organisation nicht völlig ausschließen –

⁶⁷ Zur Entstehung und Programmatik der Landbünde vgl. Flemming, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie, S. 194 f. Einer ersten Vereinbarung im April 1919 folgte im Juli die Fusion des Bunds der Landwirte und der Landbünde zum Deutschen Landbund.

⁶⁸ LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 276, Brief vom 16. 7. 1919.

⁶⁹ Zu den Bauernräten in Schleswig-Holstein siehe Stoltenberg, Politische Strömungen, S. 29–45. Für Württemberg siehe Gunther Mai, Die Sozialstruktur der württembergischen Arbeiter- und Bauernräte 1918/19, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 15 (1979), S. 375–404, und Elmar L. Kuhn, Rote Fahne über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1998), S. 241–317; für Baden Cornelia Rauh-Kühne, Sozialdemokratische Räte als Ordnungshüter. Kriegsnot, Revolution und Demobilmachung in Ettlingen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139 (1991), S. 419–453. Wichtige Denkanstöße finden sich auch bei Peter Brandt/Reinhard Rürup, Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980.

⁷⁰ LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 277.

vorausgesetzt allerdings, dass diese grundsätzlich und auch finanziell „auf eigenen Füßen“ stehe.

In den Regionen, in denen die Rolle der alten Agrarverbände bei der Bildung der Räte nicht entscheidend gewesen war, waren die Zweifel noch größer. In Westfalen beispielsweise sah die Landwirtschaftskammer „in der weiteren Ausgestaltung und Verewigung der Bauern- und Landarbeiterräte eine gewisse Gefahr [...]. Diese Organisationen haben sich durchaus nicht überall als zuverlässig erwiesen und bieten auch für die Zukunft keinerlei Gewähr dafür, dass ihre Tätigkeit dauernd den Interessen der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelversorgung entsprechend wird.“⁷¹

Die Skepsis gegenüber den neuen Räten wuchs im Sommer sogar noch an. Am 19. August 1919 schickte der neue RBLR ein Telegramm an den preußischen Ministerpräsidenten, in dem er gegen die Anwendung des neuen Betriebsrätegesetzes in der Landwirtschaft protestierte⁷². Dem RBLR zufolge habe das zum Ende der „Arbeitsfreudigkeit“ geführt und damit zu einem Rückgang der Agrarproduktion. Der RBLR bat die Regierung um einen Gesprächstermin, um noch einmal über das Gesetz diskutieren zu können. Die Antwort der Behörden, die bis dahin die Organisation vollständig ignoriert hatten, kam umgehend. Am 2. September unterrichtete der preußische Landwirtschaftsminister alle nachgeordneten Behörden, dass der neue RBLR „eine auf dem zweiten Rätekongress entstandene Körperschaft ist, die nicht mit dem von den landwirtschaftlichen Organisationen mit offizieller Anerkennung der Reichsregierung gebildeten eigentlichen Reichs-BLR [...] verwechselt werden darf“. Die neue Körperschaft verfolge Partikularinteressen, weshalb man ihr keinerlei Einfluss auf die Landwirtschaft zubilligen dürfe. Aufgrund der Divergenzen zwischen ihren öffentlichen Erklärungen und der Wirklichkeit sei ihr „die behördliche Anerkennung nicht zu teil geworden“⁷³.

Nach dieser Klarstellung war das ohnehin schon ungewisse Schicksal der Organisation besiegelt.

Anfang Oktober fanden die letzten, fast schon aussichtslosen Verhandlungen zwischen dem neuen RBLR und den Organisationen des alten RBLR statt. Bei der ersten Zusammenkunft, die am 7. Oktober 1919 begann⁷⁴, sollten die Modalitäten der Fusion zwischen beiden Räten besprochen werden. Von Anfang an gab es jedoch Stimmen, die meinten, es sei noch zu früh, über formale Aspekte zu sprechen, da immer noch das Problem bestehe, ob die Existenz der neuen Räte wirklich opportun sei. Vor allem der Vorsitzende des ZdL, Franz Behrens, hob hervor, dass ein neuer RBLR nur als Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft Sinn mache und zwar nach dem Vorbild der Zentral-Arbeitsgemeinschaft der Industrie und gleichsam als Pendant zu ihr. Die neue Organisation dürfe sich auch nicht RBLR nennen, solange sie nicht die Bekanntmachung vom 22. November 1918

⁷¹ StAM, Regierung Münster, Nr. 2659, Bildung von BLR 1918–1921, S. 29.

⁷² Das Telegramm wurde von der Deutschen Tageszeitung am 22. 8. 1919 veröffentlicht. Ein Exemplar befindet sich in: BA, R 8034 II, Nr. 9034, S. 99.

⁷³ Rundschreiben in: GStA PK, Rep. 87 B, Nr. 344, Verschiedenes, S. 112.

⁷⁴ Protokoll in: SchAM, B 4.

respektiere. So konnte wieder einmal kein Einvernehmen erzielt werden. Es wurde aber zumindest ein Antrag vorbereitet, in dem die Bedingungen für eine Fusion zwischen dem alten und dem neuem RBLR fixiert wurden⁷⁵. Bei nächsten Treffen, so die Planung, sollte der Antrag verabschiedet werden.

Am 15. Oktober 1919 wurde tatsächlich endgültig Klarheit über das Schicksal der neuen Räte geschaffen⁷⁶. Nachdem man in den Verbänden, die am RdL und am DLR beteiligt waren, die Frage noch einmal sondiert habe, sei eine Fusion zwischen den beiden RBLR abgelehnt worden, erklärte Dade. Der Hauptgrund hierfür sei eine nicht angemessene Vertretung der Hauptorganisationen der Landwirtschaft. Das Projekt eines neuen RBLR lasse nicht nur die Rolle des DLR und der RdL als Einheitsvertretungen außer Acht, sondern berücksichtige auch nicht die letzten Veränderungen, die im ländlichen Verbandssystem nach der Entstehung der Landbünde und des Deutschen Landbunds eingetreten waren. Es sei deshalb nicht akzeptabel, dass eine Organisation, die diesen Aspekten nicht Rechnung trage, die Landwirtschaft gegenüber der Regierung und im Reichswirtschaftsrat repräsentieren sollte. Starke Zweifel hatten zudem die fehlende Klarheit über die Ziele der neuen Organisation und die ausgebliebene Anerkennung der Initiative durch die Regierung geweckt. Darüber hinaus hatten die Agrarverbände auf die Frage, ob sie das Projekt finanzieren würden, „fast ausschließlich verneinend geantwortet“⁷⁷. „Aus allen diesen Gründen“ lehne es der RdL ab, die Gespräche über eine Fusion der beiden RBLR fortzuführen. Als Alternative lancierte er die Idee einer Bündelung aller Kräfte der Landwirtschaft und bot den RdL als Grundlage hierfür an. Dieser müsse dafür für die Vertreter der Arbeiter und des neu gegründeten Reichsverbands der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen geöffnet werden⁷⁸. Die Versuche des neuen RBLR, die Fusion doch noch zustande zu bringen⁷⁹, mussten demgegenüber ins Leere laufen. Selbst Behrens, der sich während des vorangegangenen Zusammentreffens schon damit einverstanden erklärt hatte, über die Fristen für die Fusion zu verhandeln, musste nun zugeben, dass „nach der Erklärung der dem Reichsausschuss angeschlossenen Körperschaften“ eigentlich „die Frage der Verschmelzung der beiden Reichs-Bauern- und Landarbeiterräte erledigt“ sei.

Damit waren auch noch die letzten Zweifel über die Zukunft der Räteorganisation beseitigt. Die Diskussion darüber hatte aber immerhin die Verhandlungen über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft belebt. Am Ende des Treffens betonten die Vertreter der anwesenden Organisationen ihre Entschlossenheit, in jedem Fall eine reichsweite Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Für

⁷⁵ Es war Behrens gewesen, der die Bildung eines Rats aus 36 Mitgliedern, 18 für jeden RBLR, vorgeschlagen hatte.

⁷⁶ Protokolle in: LHAD, RW 152-87, Bd. I, S. 92–99.

⁷⁷ Ebenda.

⁷⁸ Der Verband entstand im September auf Anstoß des Verbands in Sachsen-Anhalt mit Blick auf die Gründung einer neuen Arbeitsgemeinschaft der Landwirtschaft. Vgl. Schumacher, Land und Politik, S. 123.

⁷⁹ Der Sprecher des neuen RBLR verlas das Programm der Organisation, wiederholte dabei aber im Grunde nur das, was bereits in Goslar gesagt worden war.

die schon bestehenden Räte waren die Folgen der ausgebliebenen Fusion demgegenüber fatal. Im Herbst 1919 waren ihre Netzwerke in mehreren preußischen Provinzen schon eng geknüpft⁸⁰. Ihre Hauptaktivität bestand in der Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden, um Quantität und Qualität der Lebensmittelversorgung sicher zu stellen. Bis Ende 1919 entschieden die Räte in Sachsen und Westfalen zusammen mit den zuständigen Behörden über die Agrar- und Versorgungspolitik⁸¹. Natürlich fehlte es auch hier nicht an Schwierigkeiten. Zu diesen zählte der Widerstand der Arbeiter- und Soldatenräte, besonders in Sachsen und Brandenburg, und die Konkurrenz zu den neuen Organisationen, so zu den Freien Bauernschaften im Rheinland, den Landbünden in Pommern, Brandenburg und Schlesien oder zu den landwirtschaftlichen Ortsvereinen in Westfalen. Bereits nach dem Ministerrundschreiben vom 2. September ließ die Bereitschaft der Behörden, mit den Räten zusammenzuarbeiten, nach. Nach der Weigerung der lokalen Behörden, die Ausgaben der Räte weiter zu vergüten, kamen die gemeinsamen Aktivitäten dann ganz zum Erliegen. Das Netzwerk der Räte ging schließlich Ende 1919/Anfang 1920 in mehreren Provinzen dazu über, die Organisation um die neuen lokalen Agrarverbände – die Landbünde und Bauernschaften – zu erweitern, mit denen teils schon längere Zeit Beziehungen bestanden⁸².

⁸⁰ So in Westfalen, in Sachsen und in Brandenburg. Für jedes dieser Länder wurde eine eigene Archivrecherche durchgeführt. Einen Fall für sich stellt das Rheinland dar. Dort nahm die Hegemonie der örtlichen Agrarverbände über die Räte der neuen, in Gardelegen entstandenen Organisation jede Möglichkeit, Wurzeln zu fassen. Man kann deshalb nicht von Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer sprechen, die seit November 1918 das Räteprojekt derjenigen Verbände unterstützte, die in der Landwirtschaftskammer vertreten waren.

⁸¹ Es existieren noch die Protokolle der Treffen, die zwischen dem Oberpräsidenten und den Vertretern der Organisationen stattgefunden hatten. Die Entscheidungen betrafen die Preispolitik, den Umfang der an die Verwaltung abzuliefernden Lebensmittel und alles hinsichtlich der Agrarproduktion. Im Falle Sachsens hatte der Provinzpräsident die Vertreter der Provinzialräte dazu autorisiert, an den Besprechungen der Ernährungsämter teilzunehmen, die sich mit der Ablieferung und Kontingentierung von Fleisch, Fetten, Eiern etc. beschäftigten, in: LHAM, Oberpräsidium der Provinz Sachsen, C 20 I, Ib Nr. 71, Bd. 1, S. 25–42; für Westfalen in: StAM, Regierung Münster, Nr. 2659, S. 54 ff.

⁸² Der Provinzial-BLR in Schleswig-Holstein hatte etwa im Juli 1919 an der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Landverbands teilgenommen. Protokoll der Landwirtschaftskammer in: GStA PK, Rep. 87 B, Nr. 13531, Satzungen, Organisation und Geschäftsführung der LWK in Kiel, 1914–1927, S. 10–13. Im Rheinland vereinigten sich der Rheinische Bauernrat und seine Verbände im Januar 1920 in der Arbeitsgemeinschaft der freien landwirtschaftlichen Organisationen der Rheinprovinz; vgl. LHAD, RW 152-87, Bd. II, S. 120 f. In Sachsen hatten sich die Bezirks-BLR von Merseburg, Magdeburg und Erfurt bereits Ende Juni 1919 dem gerade gegründeten Provinz-Landbund angeschlossen; vgl. Landwirtschaftliche Wochenschrift für die Provinz Sachsen, 28. 6. 1919. Das gleiche galt für Schlesien, wo der Vorsitzende des Provinzial-BLR, Graf Keyserlingk, Vorsitzender des Provinz-Landbunds wurde.

5. Die „zweite“ Bauernrätebewegung und die Frage der Leadership auf dem Land

Die kurze Geschichte der „zweiten“ Bauernrätebewegung bietet die Möglichkeit, den Status des landwirtschaftlichen Verbändesystems am Ende des Krieges besser zu begreifen. Wie die unerwartete Führungsrolle von August von Davier im Frühjahr 1919 beweist, befand sich das Establishment der alten Agrarorganisationen auf lokaler Ebene nach vier Jahren Krieg in der Krise. Neue Organisationen wie diejenige von Davier konnten die Unzufriedenheit der bäuerlichen Schichten nutzen, um die bisherigen landwirtschaftlichen Vertretungen in Frage zu stellen und in Konkurrenz zu ihnen zu treten. Eine besondere Rolle spielten dabei die neuen ländlichen Räte, die sich in Preußen wie in anderen Ländern entwickelt und auf lokaler Basis eine Lobbyfunktion übernommen hatten – auch dank der Mitarbeit der lokalen Verwaltung. Dies wäre vor dem Krieg unvorstellbar gewesen. Neben der Rätebewegung von Davier hatten sich auch andere lokale Verbände gebildet, so zum Beispiel in vielen preußischen Provinzen die Landbünde. Die Räte hatten nach der Novemberrevolution keine klare Richtung eingenommen und da und dort im Konflikt um die Führung der ländlichen Gesellschaft zwischen Arbeiter- und Soldatenräten und den alten Agrarkreisen wie ein Spielball gewirkt, der von den verschiedenen Interessen benutzt werden konnte. Davier hatte mit Hilfe der Räte versucht, sich eine persönliche Macht zu schaffen; ähnlich handelten Norbert Schiele in Württemberg, Karl Rasche in Westfalen, Wilhelm Kruse in Sachsen-Anhalt oder Robert von Keyserlingk in Schlesien. Allerdings spielten diese lokalen Organisationen und Persönlichkeiten nie eine nationale Rolle, weil die alten landwirtschaftlichen Dachorganisationen auf nationaler Ebene den Segen der Regierung besaßen. Das Projekt von August von Davier scheiterte allerdings nicht nur daran, sondern auch an seinen viel zu hochgesteckten Zielen. Er wollte nämlich eine nationale korporatistische Reichsorganisation schaffen, die eine neue Agrarfront ohne Kompromiss mit der Regierung konstituieren sollte. Die zweite Bauernrätebewegung war letztlich die Reaktion des konservativen Landes auf die Politik der neuen Regierung und auf den Prozess der Demokratisierung, der 1918/19 auch die ländliche Gesellschaft ganz umzustülpen drohte. Als diese Gefahr nach der institutionellen Normalisierung 1919 vorbei war, wurde die Bildung einer bäuerlichen Abwehrfront obsolet; nun waren die alten Agrarverbände wieder am Zug.